

## Geplante Satzungsänderungen

### § 5 Nr. 2 alt

die Mitgliedschaft erlischt

Nr. 2. durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied zum Ende des *Geschäftsjahrs mit einer Frist von drei Monaten.*

### § 5 Nr. 2 neu

die Mitgliedschaft erlischt

Nr. 2. durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied zum Ende des Kalenderjahrs.

### § 7 Nr. 1 alt

1. Der Vorstand besteht aus:

- a) dem ersten Vorsitzenden
- b) *dem Schulleiter als stellvertretenden Vorsitzenden*
- c) dem Schatzmeister
- d) dem Schriftführer
- e) je einem Vertreter des Lehrerkollegiums, der Eltern sowie der ehemaligen Schüler

### § 7 Nr. 1 neu

1. Der Vorstand besteht aus:

- a) dem ersten Vorsitzenden
- b) *dem stellvertretenden Vorsitzenden*
- c) dem Schatzmeister
- d) dem Schriftführer
- e) je einem Vertreter des Lehrerkollegiums, der Eltern sowie der ehemaligen Schüler
- f) *dem Schulleiter als Beisitzer, falls nicht a-e*

### § 7 Nr. 2 alt

Nr. 2 .... Der Vorstand bereitet die Vereinsveranstaltungen sowie die Mitgliederversammlung vor.  
*Er berät über den Haushaltsplan und überwacht seine Einhaltung.*

### § 7 Nr. 2 neu

Nr. 2 .... Der Vorstand bereitet die Vereinsveranstaltungen sowie die Mitgliederversammlung vor.

### **§ 7 Nr. 5 alt**

Der Schatzmeister ist verantwortlich für die Finanzen und die gesamte Kassenführung. *Er stellt im Benehmen mit dem Vorstand zu Beginn des Geschäftsjahres einen Haushaltsplan auf.*

### **§ 7 Nr. 5 neu**

Der Schatzmeister ist verantwortlich für die Finanzen, die gesamte Kassenführung, *die Mitgliederverwaltung und die Erteilung der Spendenbescheinigungen.*

### **§ 9 Nr. 6 alt**

die ordentliche Mitgliederversammlung

6. Sie wählt 2 Kassenprüfer und folgende Mitglieder des Vorstandes, von denen a) bis c) nicht dem aktiven Lehrkörper angehören sollen:

- a) den ersten Vorsitzenden
- b) den Schatzmeister
- c) den Schriftführer sowie
- d) je einen Vertreter des Lehrerkollegiums, der Eltern sowie der ehemaligen Schüler
- e) entfällt

### **§ 9 Nr. 6 neu**

die ordentliche Mitgliederversammlung

6. Sie wählt 2 Kassenprüfer und folgende Mitglieder des Vorstandes, von denen a), c) und d) nicht dem aktiven Lehrkörper angehören sollen:

- a) den ersten Vorsitzenden
- b) *den stellvertretenden Vorsitzenden*
- c) *den Schatzmeister*
- d) *den Schriftführer sowie*
- e) *je einen Vertreter des Lehrerkollegiums, der Eltern sowie der ehemaligen Schüler*